

ratsamt Passau und Oberregierungsrat Dr. Altnöder vom Bayrischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten begrüßen.

Der Vertreter der Fischereiberechtigten — es sind ihrer 37 mit 42 Fischereianteilen — führte aus, daß die Jochenstein-AG Zug um Zug ihr Bauvorhaben durchführe. Dabei kümmere man sich kaum um die Einwände, Beschwerden und Vorschläge der Fischereiberechtigten, die durch die Baumaßnahmen Fang- und Laichplätze verlieren. Als Beispiel wurde die Zerstörung des Fangplatzes bei Erlau angegeben. Ohne die Fischer verständigt zu haben, setzte man dort eines Tages sechs Bagger an und zerwühlte einen der besten Fangplätze. Zum anderen wurde dem Vertreter der Jochenstein-AG die Frage vorgelegt, wie sich die Gesellschaft zur Erhaltung des durch einen Damm gegen die Donau geschützten Laichplatzes bei der Kernmühle stelle. Durch den Stau werde dieser Platz vollkommen zerstört. Oberregierungsrat Dr. Sippl führte aus, daß die Jochenstein-AG den Wünschen der Fischereiberechtigten durchaus Rechnung tragen werde, soweit die fischereiliche Bedeutung mit den Kosten der zu schaffenden Dammanlagen einigermaßen in Einklang zu bringen sei. Bisher hätten von seiner Gesellschaft keine bindenden Zusagen gemacht werden können, da auch die Landwirtschaft an dem etwa zehn Hektar großen Stück Land Interessen angemeldet habe. Es sei noch nicht geklärt, ob dieser ehemalige Laichplatz aufgeschüttet werde oder ob er für die Fischerei erhalten bleiben soll.

Die Fischereiberechtigten brachten mehrmals zum Ausdruck, daß es ihnen nicht um eine finanzielle Entschädigung gehe, sondern vielmehr um die Erhaltung der Existenz, soweit es sich um Berufsfischer handelt, oder um die Erhaltung der Fischerei überhaupt. Dazu führte Dr. Einsele aus: Nach unseren genauen Untersuchungen über Stromgeschwindigkeit vor und nach dem Stau sowie über Ablagerung von Nährschlamm für die Fische wird sich nichts Wesentliches ändern. Er sagte weiter, daß die Ablagerung von Nährsubstanzen für Fische nach dem Stau keine größere sein wird als gegenwärtig. Er schlug vor, den natürlichen Fischbestand des Stausees mit jährlich 10.000 bis 15.000 Hecht- und Zanderseitzlingen zu ergänzen. Seeforellen und Schleien fänden im neuen Stausee gute Lebensverhältnisse vor. — Regierungs-

Fischereirat Dorfner erklärte, daß durch den Jochensteinstausee die Fischereiverhältnisse an diesem Donauabschnitt vollkommen verändert würden. Dies erfordere eine Umstellung des Fischereigerätes. Zunächst seien die vorläufigen Schäden anzumelden. Nach Jahren erst werde es möglich sein, den Umfang des tatsächlichen Fischereischadens festzustellen. Als Ausgangsbasis für die Entschädigung werde ein bisheriges Fangergebnis von 60 Kilogramm je Hektar angenommen.

Die Parteien einigten sich darauf, einen kleineren Ausschuß zu bilden, dem Fischereiberechtigte, Vertreter der oberösterreichischen Landesregierung, des zuständigen bayrischen Landratsamtes sowie der Jochenstein-AG angehören sollen. Aufgabe dieses Ausschusses wird es sein, die jeweils auftauchenden Fragen aufzugreifen und zeitgerecht zu klären.

Fischer, Schärding

Eine Grenzepisode

Gewisse Menschen kommen auf allerlei Einfälle, besonders jene, denen das Gut des Nachbarn begehrenswert erscheint. So ein bayrischer Fischer, der halbwegs auf eigenem Gebiet Netze mit sichtbaren Schwimmern auslegte, von dort aber eine lange Schnur über die österreichische Grenze legte und auf österreichisches Gebiet unsichtbar ohne jede Markierung weitere Netze setzte.

Aber wie es manchmal schon geht, so ein verflixter Sportfischer mußte an diesen bayrischen Netzen hängenbleiben und den österreichischen Berufsfischer verständigen, der in der Nähe seiner Arbeit oblag. Dieser aber hatte für den schlaun Trick kein Verständnis, er barg die Netze des bayrischen Kollegen und stellte sie mit Beifügung des Sachverhaltes der B. H. Bregenz zur Verfügung.

Bilgeri

Personalnachrichten

Mr. Hendricks nach Tokio berufen

Mitte Jänner hat Mr. Herman E. Hendricks, dem unsere Fischerei viel verdankt, nach vierjähriger Tätigkeit als Leiter der Agrarabteilung der amerikanischen MEC-Mission Österreich verlassen. Er war ein Freund unseres Landes, dem er auf den Gebieten der Landwirtschaft und Ernährung mit viel Verständnis in fachlicher und menschlicher Hinsicht zu helfen bestrebt war. Da Mr. Hendricks gerne seinen Füllhalter gegen eine feine Fliegenrute

tauschte, war er aus eigener Kenntnis die Lage unserer Fischerei zu beurteilen fähig und sah, wo diese der Schuh drückte. Die österreichische Fischerei dankt Mr. Hendricks für alle Unterstützung und wünscht ihm für seine verantwortungsvolle Arbeit in Japan gute Erfolge.

Verlautbarungen

Gastkarten in Salzburg

Um Gastfischern, die nicht im Lande Salzburg ansässig sind, die Erlangung der Landeskarte zu erleichtern, können Fischereirechtsbesitzer und Pächter bei ihrer Bezirkshauptmannschaft einjährige Fischerkarten gegen Erlag der Abgabe und Gebühr (S 16.— je Karte) erhalten. An Stelle des Lichtbildes tritt der Vermerk: „Nur in Verbindung mit Reisepaß Nr. . . oder Identitätskarte Nr. . . gültig.“ Nicht verbrauchte Karten können vor Jahreschluss bei der BH rückverrechnet werden.

Abwasserlehrgang in Wien-Kaisermühlen

Zu der im letzten Heft bereits angekündigten Veranstaltung teilen wir ergänzend mit: Der Lehrgang (9. bis 13. Mai 1955) findet diesmal im Regierungsgebäude, Wien I, Stubenring 1, Kinosaal, statt. Kursbeitrag S 90.— (einschließlich Exkursion und Mittagessen). Beginn Montag, den 9. Mai 1955, um 9 Uhr. Die Vortragsfolge umfaßt einen allgemein-einführenden Teil (Montag und Dienstag) und die spezielle Behandlung der wichtigsten Abwässer (Mittwoch und Freitag). Donnerstag, den 12. Mai, finden Exkursionen statt.

XV. Internationale Messe für Fischerei

Diese einzige vollständig spezialisierte Fischereiausstellung Europas findet vom 16. bis 31. Juli 1955 in Ancona (Italien) statt.

Programm

Internationale technische, industrielle und kommerzielle Marktausstellung — Internationaler Salon für Wassertouristik und Wassersport — Internationale Marktausstellung für Jagd, Sportfischerei und Camping — Technische Kongresse — Internationale Zusammenkünfte von motorisierten Sportfischern und Jägern — Meisterwettstreite im Segeln, Schwimmen, Motorbootfahren und Schießen — Kunstausstellungen — Das reichhaltigste Aquarium Italiens — Großes Versuchsbassin

für Unterwasserjagd — Schwimmbassin — Schießbahn.

Preisermäßigungen für Eisenbahn- und Seetransport werden gewährt. Wegen Auskünfte und Eintrittskarten wende man sich an: Segreteria Generale della Fiera Internazionale della Pesca, Mandracchio, Ancona (Italien).

Versteigerung von Fischereipachtrevieren

Bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Zimmer 8, werden Montag, den 23. Mai 1955, folgende Fischereipachtreviere in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden auf zehn Jahre, das ist vom 1. Juni 1955 bis 31. Mai 1965, verpachtet:

1. Fischereipachtrevier Y b b s B II, P.-Nr. 5, umfassend die Wasserstrecke der Ybbs vom Leithewehr flüßaufwärts bis zur Eisenbahnbrücke in Zulehen samt allen Seitenrinnen, um 8.30 Uhr. Ausrufspreis: S 1100.—, zu erlegendes Vadium: S 800.—

2. Fischereipachtrevier Y b b s B II, P.-Nr. 9, umfassend die Wasserstrecke der Ybbs von der Lettenwagbrücke flüßaufwärts bis zur Stegerbrücke in Sankt Georgen am Reith samt allen Seitenrinnen dieser Strecke, um 10 Uhr vormittags. Ausrufspreis: S 1300.—, zu erlegendes Vadium: S 1000.—

3. Fischereipachtrevier Y b b s B II, P.-Nr. 10, umfassend die Wasserstrecke der Ybbs von der Stegerbrücke flüßaufwärts bis zur Waidenauerbrücke bei Göstling samt allen Seitenrinnen dieser Strecke, ausgenommen den Kogelsbach, um 11 Uhr Vormittag. Ausrufspreis: S 1500.—, zu erlegendes Vadium: S 1100.—

5. Fischereipachtrevier E r l a b a c h D II, P.-Nr. 2, umfassend die Wasserstrecke des Erlabaches von der Krennmühle abwärts bis zur Mühle in St. Valentin Nr. 9, um 2 Uhr nachmittags. Ausrufspreis: S 600.—, zu erlegendes Vadium: S 450.—

Fischereipachtrevier E r l a b a c h D II, P.-Nr. 2, umfassend die Wasserstrecke des Erlabaches von der Mühle in St. Valentin Nr. 9 flüßaufwärts bis zum Grenzstein oberhalb des Altersheimes in St. Pantaleon samt allen natürlichen und künstlichen Seitenrinnen dieser Strecke, um 3 Uhr nachmittags. Ausrufspreis: S 400.—, zu erlegendes Vadium: S 300.—

6. Fischereipachtrevier Z a u c h b a c h B II, P.-Nr. 2, umfassend die Wasserstrecke des Zauchbaches von seinem Ursprung bis zur Einmündung in die Ybbs samt allen natürlichen und künstlichen Seitenrinnen dieser Strecke um 4 Uhr Nachmittag. Ausrufspreis S 3000.—, zu erlegendes Vadium: S 2300.—

Kundmachungen, enthaltend die Pachtbedingungen, sind an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Amstetten angehängt.

Außerdem sind die Pachtbedingungen an folgenden Gemeindeamtstafeln verlaublich:

für das Fischereirevier Ybbs B II, P.-Nr. 5, in Kematen, Sonntagberg, Biberbach und Waidhofen a. d. Ybbs-Land;

für das Fischereirevier Ybbs B II, P.-Nr. 9, in St. Georgen am Reith und Hollenstein a. d. Ybbs; für das Fischereirevier Ybbs B II, P.-Nr. 10, St. Georgen am Reith;

für das Fischereirevier Erlabach D II, P.-Nr. 1, in Ernsthofen, Haidershofen, Stadt Haag und Sankt Valentin;

für das Fischereirevier Ybbs B II, P.-Nr. 2, St. Valentin, Erla und St. Pantaleon;

für das Fischereirevier Zauchbach B II, P.-Nr. 2, in Amstetten, Euralsfeld, Neuhofen a. d. Ybbs und Ulmerfeld.